



Zulassungserweiterung an der Jugendmusikschule

Gemeindebeschluss vom 27. April 1980¹

Der Gemeindebeschluss vom 17. März 1974² betreffend die definitive Schaffung einer Jugendmusikschule wird wie folgt ergänzt:

Schüler der Jugendmusikschule können den Unterricht auch nach dem Austritt aus der Volksschule bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, weiter besuchen, wenn sie in der Stadt Zürich wohnen und wenn Fleiss und Fortschritt den Besuch rechtfertigen.

¹ AS 37, 232.

² BS 2, 173.